

Teilnahmebedingungen zur 26. Kirchhellener Motorrad-Veteranen-Rallye am 8.09.2012

1.) Nenn- und teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer und Besitzer von Motorrädern und Gespannen bis einschließlich Baujahr 1960 sowie Kleinkrafträder bis 50 ccm bis einschließlich Bauj. 1970 (Junior Klasse) Beifahrer können entsprechend der vorhandenen Sitzplätze teilnehmen.
Jeder Fahrer muss, entsprechend seinem Fahrzeug, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

2.) Die Nennung hat nur auf dem Nennungsformular zu erfolgen. Nennschluss ist Mittwoch, der 05.09.12
Das Nenngeld beträgt für den Fahrer und das Fahrzeug 23,00 € zuzüglich 16,00 € je Beifahrer.

Nennungen die nach dem 05.09.2012 eingehen

können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Teilnahme kann aber, nach Zahlung der Nenngebühr, außer der Wertung erfolgen. Fahrzeuge die im Straßenverkehr nicht zugelassen sind, können nicht teilnehmen. (Ausgen. Rote Nr.) Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Nichtannahme einer Nennung durch den Veranstalter oder bei Ausfall der Veranstaltung. (siehe dazu auch Punkt 8)

3.) Zahlungen erfolgen (unter Angabe des Verwendungszwecks) ausschließlich durch Überweisung.

auf unser Konto bei der Volksbank Kirchhellen Kto: 201 607 340 Blz: 424 614 35

4.) Die Wertung erfolgt ohne Unterscheidung der "Klassen" nach Punkten. (je DK max 100 Pkt.)
Sieger ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Gleichstand entscheidet:

- a) Das Alter des Fahrzeuges - je älter je besser
- b) Das Alter des Fahrers - je jünger je besser
- c) Eingang der Nennung - je früher je besser

5.) Jeder Fahrer bekommt eine Startnummer zum Überziehen. Die Startnummer muss vom Fahrer getragen werden, sie ist an der letzten DK abzugeben. Der Verlust führt zum Wertungsausschluss.

6.) Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Jeder Teilnehmer (Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter, Fahrzeugbesitzer, Fahrer und Beifahrer) verzichtet für sich und seine Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gegebenenfalls erlittenen Unfall oder Schäden auf jedes Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter und dessen Beauftragte. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und tragen zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihren Fahrzeugen verursachten Schäden. Die Verkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.

7.) Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich.

8.) Der Veranstalter behält sich das Recht zur Änderung des Veranstaltungsablaufes oder zum Absagen der Veranstaltung vor, wenn dieses durch höhere Gewalt bzw. durch außerordentliche oder unvorhersehbare Umstände bedingt ist, ohne irgendeinen Schadenersatzanspruch zu übernehmen.

9.) Die Ausfahrtstrecke kann ca. 100 km betragen. Sie ist durch VCK-Schilder gekennzeichnet. Die Schilder befinden sich in der Regel auf der rechten Straßenseite. (Muster der Schilder am Start).
Die Schilder bedeuten:



links



geradeaus



rechts



Durchfahrtskontrolle

10.) Jedem Teilnehmer ist bekannt, dass fotografiert und/oder gefilmt werden kann. Einer Veröffentlichung, zu nicht gewerblichen Zwecken, des Bild- und Filmmaterials wird ausdrücklich zugestimmt.

11.) Zeitplan: Start > Kirchhellener Ring 80, D-46244 Bot.-Kirchhellen (Festwiese vor Brauhaus)
9⁰⁰ Uhr Fahrerbesprechung (mit Kaffee und Brötchen)
10⁰⁰ Uhr Start (In Abständen von ca. 1 Min.)
13⁰⁰/14⁰⁰ Uhr Mittagessen (Gelegenheit zum Klönen)

16⁰⁰/17⁰⁰ Uhr Zieleinlauf (Kaffee und Kuchen)
18⁰⁰ Uhr Siegerehrung (mit Pokalübergabe)
20⁰⁰ Uhr öffentliche Veteranenfete (Eintritt frei)

Neuer Veranstaltungsort:

Wanderhütte Haubold
46244 Kirchhellen, Alter Postweg 9 a

Noch Fragen? E-Mail: info@v-c-k.de * Mobil: 0 151 - 51 22 51 27 * ab 19⁰⁰ Uhr 0 20 45 - 82 54 1